



## Erhebung studienbezogener Auslandsaufenthalte gemäß § 4 HStatG

Die deutschen Hochschulen sind nach § 4 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) vom 01.03.2016 verpflichtet, Angaben zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten (mit anerkannten Studienleistungen) bei Studienabschlussprüfungen im Rahmen der amtlichen Prüfungsstatistik an die zuständigen statistischen Landesämter zu melden.

Bitte reichen Sie dieses Formular mit dem Antrag auf Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen ein.

Name, Vorname		Matrikelnummer
Studiengang und ggf. Studienrichtung aufführen		

<b>Erster studienbezogener Auslandsaufenthalt</b>			
von:		bis:	
Land:			
Hochschule:			
Art des Aufenthaltes	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Anderer studienbezogener Aufenthalt (z. B. Summer School, Sprachkurs etc.)		
Art des Mobilitätsprogramms:	<input type="checkbox"/> EU-Programm (EU-gefördert, z. B. Erasmus) <input type="checkbox"/> Sonstiges internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert) <input type="checkbox"/> Kein Programm, selbst organisiert		

<b>Erster studienbezogener Auslandsaufenthalt</b>			
von:		bis:	
Land:			
Hochschule:			
Art des Aufenthaltes	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Anderer studienbezogener Aufenthalt (z. B. Summer School, Sprachkurs etc.)		
Art des Mobilitätsprogramms:	<input type="checkbox"/> EU-Programm (EU-gefördert, z. B. Erasmus) <input type="checkbox"/> Sonstiges internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert) <input type="checkbox"/> Kein Programm, selbst organisiert		

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Studierenden \_\_\_\_\_